

Informationsvorlage 212/2014

öffentlich

**TOP: Fortsetzung Diskussion Änderung Kostenbeitragssatzung
Kitas**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	20.01.2015	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Mit dem Tagesordnungspunkt wird die Problematik der Kostenentwicklung Kitas und einer möglichen Veränderung der Kostenbeitragssatzung Kitas aus dem letzten Sozialausschuss fortgesetzt.

Wie gewünscht, liegt der Sitzungsvorlage eine Beispielrechnung einer Entlastung von Familien mit mehr als einem betreuten Kind in einer Kita vor. Dabei wurde so kalkuliert, dass der finanzielle Entlastungsbetrag innerhalb der Kostenbeitragszahler umverteilt wird.

Je nach Familiensituation wird die Entlastung bei den Familien anders ausfallen. Für die Beispielrechnung wurde eine 2-Kind-Familie ausgewählt, wo die Kinder 3 Jahre zeitlich auseinander liegen; also eine sehr häufige Familiensituation. Die Beispielrechnung bestätigt den bisherigen Standpunkt, dass bei einer Umverteilung nahezu keine Entlastung für die Familien erreichbar ist, wenn man die Beiträge über die gesamte Kita-Zeit der Kinder vergleicht. Um eine monatliche Entlastung von 10 € je Kind zu erreichen, muss der Kostenbeitrag dauerhaft um ca. 5 € im Monat erhöht werden. Da die Familien aber in Zeiten, wo nur ein Kind der Familie betreut wird, dann höhere Kostenbeiträge zahlen als jetzt der Fall, reduziert sich die monatliche Entlastung für die Familie im Durchschnitt auf 2,44 €. Dem steht ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand des Trägers sowie geringere Erstattungen aus dem Geschwisterrabatt durch das Land noch gegenüber. Auf die Anlagen 1 und 2 wird verwiesen, welche im Rahmen der Sitzung näher erläutert werden.

Hinzu kommt, dass durch die deutliche Kostenerhöhung bei den Kitas (Vorstellung letzte Ausschusssitzung) der Kostenbeitrag eigentlich erhöht werden müsste. Eine Grobrechnung (Anlage 3) ergibt dabei einen Betrag von 8 € je Kind und Monat. Weiterhin liegt der Stadt nunmehr eine Musterkalkulation des BLK für die Kitas vor. Diese hat der BLK als nunmehr Leistungsverpflichteter nach dem KiFöG erarbeitet. Es wird seitens des Landkreises erwartet, dass künftige Kalkulationen der Kommunen hieran sich orientieren. Inwieweit sich hieraus Veränderungen für die städtischen Kostenbeiträge ergeben, kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

Trauer
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Anlagen:

- Grundlagen für Kalkulation Rabatt Kostenbeiträge Mehrkindfamilien
- Beispielrechnung mit den verschiedenen Satzungsvarianten
- Grobkalkulation der notwendigen Steigerung Kostenbeiträge aufgrund der Kostensteigerung ggü. der Kalkulation